

Pflanzenschutz bei „biologisch gärtnern“

„biologisch gärtnern“ heißt mit und nicht gegen die Natur zu arbeiten.

Daher werden Schädlinge, Krankheiten und Unkräuter durch ganzheitliche Maßnahmen bekämpft. Zu diesen Maßnahmen zählen die Auswahl von geeigneten Arten und Sorten, die mechanische Unkrautbekämpfung und auch eine gewisse Toleranz gegenüber leichten Schädigungen an den Pflanzen.



geprüft nach Bio-Kriterien
von EASY-CERT services

Für „biologisch gärtnern“ ist nur eine eingeschränkte Auswahl an Mittel gegen Schädlinge und Pflanzenkrankheiten erlaubt. Diese Auswahl orientiert sich an den erlaubten Mitteln in der biologischen Landwirtschaft, wie sie im Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 zur Verordnung (EU) 2018/848 i.d.g.F. angeführt sind. Produkte, die PBO (Piperonylbutoxid) als Synergisten oder den synthetischen Komplexbildner EDTA (Ethylendiamintetraessigsäure) enthalten, sind bei „biologisch gärtnern“ nicht erlaubt.

Alle Pflanzenschutzmittel müssen in Österreich für den Verwendungszweck „Haus- und Kleingarten“ zugelassen sein. Sie finden diese Produkte im offiziellen Pflanzenschutzmittelregister des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES).

Entsprechend den Prinzipien des Bio-Landbaus dürfen die erlaubten Wirkstoffe nur gegen Krankheiten und Schädlinge, nicht aber zur Unkrautbekämpfung eingesetzt werden.

Erlaubte Wirkstoffe

Bezeichnung	Einschränkungen bezüglich Verwendung oder Herkunft der Substanzen
Aluminiumsilicat (Kaolin)	
Azadirachtin (Margosaextrakt)	Aus Samen des Neembaumes gewonnen (<i>Azadirachta indica</i>)
Citronellöl	
Fettsäuren	
Geruchswirksame Repellents tierischen oder pflanzlichen Ursprungs / Schaffett	
Grüne-Minze-Öl	
Hydrolisiertes Eiweiß, ausgenommen Gelatine	
Kaliumhydrogencarbonat (Kaliumbicarbonat)	
Kieselgur (Diatomeenerde)	
Knoblauchextrakt (<i>Allium sativum</i>)	
Kupfer in Form von Kupferhydroxid, Kupferoxychlorid, dreibasischem Kupfersulfat, Kupferoxid, Kupferkalkbrühe (Bordeauxbrühe)	
Maltodextrin	
Nelkenöl	
Orangenöl	
Paraffinöle	
Pheromone und andere Semiochemikalien	Einsatz nur in Fallen und Spendern

Pyrethrine	Gewonnen aus Pflanzen
Quarzsand	
Rapsöl	
Schwefel	
Schwefelkalk (Calciumpolysulfid)	
Spinosad	
Teebaumöl	
Terpene (Eugenol, Geraniol und Thymol)	

Wirkstoffe mit geringem Risiko

ABE-IT 56 (Lysatbestandteile von Saccharomyces cerevisiae Stamm DDSF623)	Kein GVO-Ursprung
COS-OGA	
Cerevisan und andere Erzeugnisse, die auf Zellfragmenten von Mikroorganismen basieren	Kein GVO-Ursprung
Eisen-III-Phosphat (Eisen-(III)-Orthophosphat)	
Eisenpyrophosphat	
Laminarin	Der Tang wird entweder biologisch angebaut oder auf nachhaltige Weise gesammelt.
Natriumhydrogencarbonat	
Wässriger Extrakt aus gekeimten Samenkörnern der Süßlupine (Lupinus albus)	
Sonstige Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs mit geringem Risiko	

Substanzen, die nur in Fallen und/oder Spendern verwendet werden dürfen:

Die Fallen und/oder Spender müssen ein Eindringen der Substanzen in die Umwelt und deren Kontakt mit den angebauten Kulturen verhindern.

Die Fallen müssen nach der Verwendung eingesammelt und den Vorschriften entsprechend sicher entsorgt werden. Monitoring-Fallen (Pheromon- und Leimfallen) dürfen eingesetzt werden.

Mikroorganismen

Mikroorganismen (Bakterien, Viren und Pilze) kommen im biologischen Pflanzenschutz ebenfalls zum Einsatz. Es gibt vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Mikroorganismen können als Insektizid eingesetzt werden, wie z.B. Granuloseviren gegen Apfelwicklerlarven, aber auch zur Bekämpfung von Lagerfäulen oder zur Saatgutbehandlung bei Pilzkrankheiten.

Nützlinge

Der Nützlingseinsatz ist eine besondere Form des Pflanzenschutzes. Hier nutzt man natürliche Bekämpfungsstrategien aus der Natur, um bestimmte Schädlinge in Schach zu halten oder gänzlich zu eliminieren. Nützlinge können käuflich erworben werden oder durch bestimmte Maßnahmen (zu denen auch das Weglassen von chemischen Pflanzenschutzmitteln zählt) gefördert werden.

Grundstoffe

Erlaubt ist auch der Einsatz von sogenannten Grundstoffen, die für Pflanzenschutz Zwecke eingesetzt werden dürfen, aber nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet werden.

Zu diesen Grundstoffen zählen Ackerschachtelhalm, Bier, Brennesselextrakt, Calciumhydroxid, Chitosan, Chitosanhydrochlorid, Diammoniumphosphat (nur in Fallen), Essig, Fructose, Kuhmilch, Lecithin, Molke, Natriumchlorid, Natriumhydrogencarbonat, Saccharose, Senfsaatpulver, Sonnenblumenöl, Talkum E553b (Magnesiumhydrogenmetasilikat), Wasserstoffperoxid, Weidenrinde, Zwiebelöl, Zwiebelextrakt sowie weitere Grundstoffe, die pflanzlichen oder tierischen Ursprungs sind und auf Lebensmitteln basieren.

Pflanzenstärkungsmittel

Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen wie Standort- und Sortenwahl, richtiger Bodenbearbeitung und Düngung zählt der Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln zu einem wichtigen Element der ökologischen Pflege im Garten. Im Handel stehen verschiedene fertige Präparate zur Verfügung. Aber auch selbst hergestellte Pflanzenstärkungsmittel (wie z.B. Brennnesseeltee) fördern die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Pflanzen.